

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/1441 –

Unterrichtsausfall an Grundschulen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/1441** – vom 2. November 2021 hat folgenden Wortlaut:

Der Unterrichtsausfall an Schulen ist zuletzt stark angestiegen. Besorgniserregend ist dabei, dass immer mehr Vertretungsstunden unbesetzt bleiben und die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich respektive unbetreut an Materialien arbeiten müssen oder der Unterrichtsausfall als „Homeschooling“ umgesetzt wird. Das führt zu hoher Frustration bei Schülerinnen und Schülern und belastet die Eltern. Dieser Zustand wird dem Anspruch an einen flächendeckenden Schulunterricht nicht gerecht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An wie vielen und welchen Grundschulen in Rheinland-Pfalz ist der Unterricht in diesem Schuljahr bis zum 1. November 2021 tageweise ausgefallen (bitte in absoluter und prozentualer Höhe angeben)?
2. Wie viele Krankheitstage fielen unter den Grundschullehrkräften in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2019, 2020 und in diesem Schuljahr bis zum 1. November 2021 an?
3. Wie viele Vertretungsstunden gab es an Grundschulen in diesem Schuljahr bis zum 1. November 2021 (bitte in absoluter und prozentualer Höhe angeben)?
4. Wie viele Stillstunden gab es an Grundschulen in diesem Schuljahr bis zum 1. November 2021 (bitte in absoluter und prozentualer Höhe angeben)?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. November 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Eine kontinuierliche und gute strukturelle Unterrichtsversorgung hat für die Landesregierung höchste Priorität. Wie in den Vorjahren hat Rheinland-Pfalz dank seiner langfristigen Ausbildungs- und Einstellungspolitik trotz steigender Schülerzahlen auch im Bereich der Grundschulen eine sehr gute Unterrichtsversorgung. Im Schuljahr 2020/2021 betrug die Unterrichtsversorgung an den rheinland-pfälzischen Grundschulen 100,9 Prozent. Auch in diesem Schuljahr können alle Planstellen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden. Dennoch macht sich der bundesweite Fachkräftebedarf an Lehrkräften vor allem im Lehramt Grundschule bemerkbar. Daher können an den Grundschulen 35 Planstellen erst zum Start des zweiten Schulhalbjahres im Februar 2022 mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden. Bis dahin werden qualifizierte Vertretungslehrkräfte eingesetzt.

Bei der Ausbildung der Grundschullehrkräfte zeichnet sich eine positive Trendwende ab. Die Initiativen der Landesregierung, mehr junge Menschen für den Lehrerberuf zu gewinnen, waren erfolgreich. Die Zahl der Personen, die sich in Rheinland-Pfalz für ein Studium zum Lehramt an Grundschulen entschieden, steigt. Die Einstellungssituation wird sich mit mehr erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen an den Studienseminaren entspannen.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 hat das Land einen Pool an Vertretungslehrkräften an Grundschulen für längerfristige Vertretungen aufgebaut, kontinuierlich ausgebaut und umfasst derzeit 730 Stellen. Eine zusätzliche Vertretungsreserve stellen die sogenannten „Feuerwehrlehrkräfte“ dar. Im Schuljahr 2020/2021 und im Schuljahr 2021/2022 wurden diese Stellen für kurzfristige Vertretungen noch einmal um jeweils 40 Stellen aufgestockt, sodass aktuell 268 Feuerwehrlehrkräfte zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich immer um unbefristete Planstellen.

In Mainz, Koblenz, Ludwigshafen, Trier und Kusel wird zurzeit im Rahmen eines Modellprojekts geprüft, wie auftretenden Vertretungserfordernissen in der Grundschule noch effektiver begegnet werden kann. Durch diese Maßnahmen sollen möglichst viele Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz gehalten werden.

Für die Vertretung von Unterricht stellt die Landesregierung erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung und bietet somit den Schulen, die an PES (Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen) teilnehmen, zusätzlich zu den bisher üblichen Vertretungsmaßnahmen eine Möglichkeit, selbstständig neue, flexible Maßnahmen zur Vertretung von Unterricht zu ergreifen.

Das PES-Portal wird um die Möglichkeit, Verträge für coronabedingte Förderangebote abzuschließen, erweitert. Alle PES-Schulen haben so die Möglichkeit, in Absprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zusätzliches Personal für die Förderung von Schülerinnen und Schülern einzustellen. Die bisher nicht an PES teilnehmenden Grundschulen werden im Rahmen der eingerichteten Verbundsysteme berücksichtigt.

Trotz all dieser Maßnahmen kann es an Schulen durch unvorhersehbare Ereignisse zu temporären Engpässen kommen, z. B. wenn Lehrkräfte erkranken oder aus anderen Gründen ausfallen.

Das Ziel der Landesregierung ist es, diese Ausfälle so schnell wie möglich zu kompensieren.

Wenn Unterricht nach der Stundentafel nicht erteilt werden kann, kann das verschiedene Gründe haben, wie z. B. die Erkrankung einer oder mehrerer Lehrkräfte, Fortbildung, der Besuch außerschulischer Lernorte, wenn Fachlehrkräfte oder andere Klassenlehrkräfte beteiligt sind, die Schließung einer Klasse wegen infektiöser Erkrankungen in der Klasse in Absprache mit der Gesundheitsbehörde.

In diesen Fällen greifen schuleigene Vertretungskonzepte. Dazu gehören zum Beispiel Vertretungsunterricht, die Aufteilung einer Klasse oder das Zusammenlegen von Klassen. Sollte im Einzelfall kein Unterricht stattfinden können, stellen die Grundschulen sicher, dass Eltern für Schülerinnen und Schüler, die nicht zu Hause betreut werden können, in der Schule ein Betreuungsangebot erhalten. Die Vorgehensweise, eine Klasse zu Hause zu belassen, ist nur nach Rücksprache mit der zuständigen Schulaufsicht zulässig, wenn es keinerlei andere Möglichkeit der Vertretung gibt, und soll die Ausnahme bleiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der tageweise Unterrichtsausfall wird statistisch nicht erfasst; entsprechende Daten liegen deshalb nicht vor. Die gewünschten Angaben für das Schuljahr 2021/2022 könnten nur mittels Einzelabfrage bei den betroffenen Schulen erhoben werden. Eine solche Abfrage ist jedoch wegen des damit verbundenen Aufwands für die Schulen und die Schulbehörde im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage nicht leistbar.

Zu Frage 2:

Der Krankenstand von Lehrkräften an öffentlichen Schulen wird regelmäßig nach Abschluss eines Kalenderjahres durch eine Erhebung der Fehltage wegen Erkrankungen ermittelt. Für das Kalenderjahr 2021 liegen daher noch keine Daten vor. Im Kalenderjahr 2019 waren es 9,1 Fehltage und im Kalenderjahr 2020 8,4 Fehltage je Grundschullehrkraft.

Zu den Fragen 3 und 4:

Für die Schulen, die am Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit (PES) teilnehmen, besteht die Verpflichtung, die nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden (Vertretungsbedarf) und die im Rahmen von PES vorgenommenen Regulierungen zu erfassen. Für die nicht an PES teilnehmenden Schulen werden für eine Woche im Schuljahr (i.d.R. im April oder Mai) der Vertretungsbedarf und die vorgenommenen Regulierungen erhoben. Hierüber informiert die Landesregierung den Landtag regelmäßig.

Für das Schuljahr 2021/2022 liegt noch kein Datenmaterial aus PES vor. Die Auswertung und Plausibilisierung der Daten für das 1. Schulhalbjahr 2021/2022 wird im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Der Landtag wird hierüber zeitnah unterrichtet.

Zum jetzigen Zeitpunkt könnten die gewünschten Daten für das Schuljahr 2021/2022 nur mittels Einzelabfrage bei den betroffenen Schulen erhoben werden. Eine solche Abfrage ist jedoch wegen des damit verbundenen Aufwands für die Schulen und die Schulbehörde im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage nicht leistbar.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin